Kassabon-Pflicht bis 30 Euro – das Ende der Zetterlwirtschaft?

Politik und Handelsverband sprechen sich für das Ende von verpflichtenden Kassenbelegen bis 30 Euro aus, sofern Händler:innen nicht in digitale Belegpflicht gezwungen werden.

Bis zu einer Summe von 30 Euro soll der Kassabon eventuell nicht mehr verpflichtend sein. © Hans Ripa / Unsplash

Wie sinnvoll ist der verpflichtende Kassabon bis 30 Euro?

Bei uns gilt im Handel bekanntermaßen die sog. **Belegerteilungspflicht** und **Registrierkassenpflicht**. Alle Registrierkassen sind somit zwingend und direkt über eine Schnittstelle mit dem **Finanzministerium** verbunden. Jeder Zahlvorgang wird so automatisch gemeldet, ungeachtet ob die Kund:innen den Beleg mitnehmen oder auch nicht. Anstoß zur

erneuten Diskussion hatten Staatssekretärin **Claudia Plakolm** (ÖVP) und **Wirtschaftsbund**-Generalsekretär **Kurt Egger** gegeben. Zumindest bei Beträgen bis 30 Euro sollen kein "Zetterl" mehr ausgefolgt werden - es sei denn die Kund:innen würden danach verlangen. Aus dem zuständigen **Finanzministerium** hieß es gegenüber der APA, dass man die Belegerteilung weitestgehend digitalisieren möchte und den Vorschlag dahingehend mit Expertinnen und Experten prüfe. Der **Handelsverband** steht dem Ende der verpflichtenden Kassenbelege bis 30 Euro sehr positiv gegenüber, sofern die Händler nicht in eine digitale Belegpflicht gezwungen werden.

Bagatellbelege belasten die Umwelt

Der Handelsverband gab zu bedenken, dass viele klein- und mittelständische Händler gar nicht in der Lage wären, Kundendaten zu verarbeiten. Und zudem wäre in manchen Handelssparten mit nachteiligen Auswirkungen auf die Effizienz und mit Verzögerungen im Kassenbereich zu rechnen da Datenerfassung und Versands des digitalen Belegs Zeit erfordern. So hätte der HV den jüngsten Vorschlag der ÖVP nicht verstanden. "Daher stehen wir diesem Schritt offen gegenüber, sofern keine Mehrkosten durch zwingende Umstellungsaufwände und Bürokratie in den Prozessen entstehen", erklärt Handelsverband-Geschäftsführer **Rainer Will**." Allein im **Lebensmittelhandel** werden pro Tag bis zu 4 Millionen Transaktionen verzeichnet. Wirtschaftsweit wird von 2,8 Mrd. Transaktionen ausgegangen, davon sind rund 70% unter 30 Euro. Daher hätte die Einführung einer Bagatellgrenze von 30 Euro analog zu Frankreich auf freiwilliger Basis schon einen positiven Effekt für die Umwelt.

Kleine Betriebe brauchen für die Digitalisierung Investitionsförderungen. © Jonas Leupe / Unsplash

Handelsverband empfiehlt Investitionsförderungen

Der Handelsverband empfiehlt eine begleitende Investitionsförderung für stationäre Händler, insbesondere für **KMU** und kleine **Nahversorger**, damit diese die Chancen der **Digitalisierung** besser nutzen können. Zahlreiche heimische Händler bieten bereits die Möglichkeit digitaler Belege an, viele kooperierten dabei mit kompetenten HV-Partnern wie **warrify**.

Arbeiterkammer warnt vor voreiligem Verzicht auf den Beleg

Bei all dem guten Willen zur Vereinfachung gibt es jedoch Einiges zu bedenken. So warnte **Gabriele Zgubic** von der **Arbeiterkammer** in einem Interview mit dem Ö1-Mittagsjournal die Konsument:innen davor, voreilig auf den Kassabon zu verzichten. Als Beispiel benennt sie den Kleidungseinkauf. "Um Gewährleistungsrechte durchsetzen zu können, braucht man in der Regel die Rechnung, denn man muss ja nachweisen, dass man ein Kleidungsstück bei einem bestimmten Geschäft gekauft hat und auch zu einem bestimmten Zeitpunkt, denn die Gewährleistungsrechte richten sich ja auch nach dem Zeitpunkt des Kaufes."
Sollten all diese Punkte bedacht und umgesetzt werden können, so werden Händler:innen wie Verbraucher:innen über das Ende

der „Zetterlwirtschaft” sicherlich mehr als erfreut sein.

Besuchen Sie uns auf: fleischundco.at